



wird von PARL ausgefüllt

Ordnungsnummer: \_\_\_\_\_

eingereicht am (Datum / Zeit): \_\_\_\_\_

# Motion

(Art. 61, 63 + 68 – 70 GRG; Art. 72 – 74 + 77 – 79 GO)

Nr.	Name	Unterschrift
1	Christa Ammann (AL)	
2		
3		

## Einmalige Abgabe gegen die Spaltung der Gesellschaft

### Antrag

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Gestützt auf Artikel 91 der Verfassung des Kantons Bern soll der Vermögenszuwachs und Gewinn der reichsten Berner\*innen im Jahr 2021 an den Kanton einbezahlt werden müssen. Konkret soll der Kanton Bern zur Wiederherstellung der sozialen Ordnung und zur Abwendung der sozialen Notlage, den gesamten Vermögenszuwachs des Jahres 2021 der Berner\*innen, die Ende 2021 mehr als 100 Millionen besitzen, einziehen.

### Begründung

Viel wurde in den letzten Wochen und Monaten über die Gefahr der Spaltung der Gesellschaft diskutiert. Dabei ging es meist um Zertifikatspflicht und indirekten Impfwang. Wie die Bilanz in ihrer Dezemberausgabe aufgedeckt hat, lenken diese Spaltungs- und Ausgrenzungsdiskurse nur von dem Schauplatz ab, der die Gesellschaft wirklich teilt: „Um 115 Milliarden Franken ist das Gesamtvermögen der 300 Reichsten Schweizer\*innen gestiegen – absoluter Rekord.“<sup>1</sup> Während gleichzeitig an allen Ecken und Enden gespart wird, Existenzen durch die Krisen zerstört werden und gewisse Berufsgruppen bis an die Erschöpfungsgrenze belastet werden, haben sich die Reichsten der Gesellschaft unbemerkt von der breiten Bevölkerung während und an der Krise in Rekordhöhe bereichert. Laut der Berner Zeitung haben es 25 Berner\*innen auf die Liste der 300 Reichsten in der Bilanz geschafft. In Bern sind rund 100 bis 150 Millionen Vermögen nötig, um dabei zu sein.<sup>2</sup>

Um der Spaltung der Gesellschaft durch die Krise entgegen zu wirken, sollen sich die Reichsten an den sozialen, gesellschaftlichen und finanziellen Folgen der Krise beteiligen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die soziale Notlage, in der sich grosse Teile der Gesellschaft befinden, abgewendet oder zumindest abgefedert werden kann. Die weitere Öffnung der Schere zwischen Arm und Reich ist als ausserordentliche Lage gemäss kantonaler Verfassung zu qualifizieren.

<sup>1</sup>Bilanz 2021(12), S.86.

<sup>2</sup><https://www.bernerzeitung.ch/reichste-in-der-region-werden-noch-reicher-830265360491> (Zugriff am 27. November 2021).

Der Vermögenszuwachs der Reichsten gekoppelt mit der zunehmenden Armut und weiteren einschneidenden gesellschaftlichen Folgen durch die Covid-Krise stellt eine ausserordentliche Lage nach Art. 91 der Verfassung dar: Soziale Ungleichheiten und Verschuldung führen zu sozialen Notständen und sind als drohende Störung der öffentlichen Ordnung zu benennen und anzuerkennen.

Vor diesem Hintergrund sollen jene Personen mit Wohnsitz und/oder Steuerpflicht in Bern, die Ende 2021 mehr als 100 Millionen besitzen sämtlichen Vermögenszuwachs und Gewinn an den Kanton abgeben müssen. Ob dies in Form eine Abgabe, Gebühr oder Steuer erfolgt, ist zu klären.

**Dringlichkeit** ja  nein

Um die Forderung in Bezug auf das Krisenjahr 2021 umsetzen zu können, braucht es einen raschen Entscheid.

### Ort / Datum

Bern, den 29.11.2021

### Mitunterzeichnende

Nr.	Name / Vorname	Unterschrift
i.1		
i.2		
i.3		